

Sicherheitsdatenblätter

für

Avastel Pack

Set bestehend aus:

Pioli

09.12.2022

Abran

07.01.2021



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] Anhang II

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Pioli**

synonymer Name: - - -

Stoff / Gemisch: Gemisch

UFI: ...

1.2 relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs; Verwendungen, von denen abgeraten wird

relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Fungizid, Pflanzenschutzmittel für den professionellen Gebrauch

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Gemisch nicht für andere als die vorgesehenen Zwecke verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ADAMA Deutschland GmbH

Edmund-Rumpler-Str. 6

D - 51149 Köln

Tel.: 02203 / 5039 000 - Fax: 02203 / 5039 199

eMail-Adresse: info@de.adama.com

1.3 Notrufnummer

Giftnotruf (Charité, Berlin): 030 / 30686 700

Abschnitt 2: mögliche Gefahren

2.1 Einstufung der Substanz oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]

akute Toxizität (Inhalation)	Kat. 4	(H332)
Augenschädigung /-reizung	Kat. 2	(H319)
Kanzerogenität	Kat. 2	(H351)
Reproduktionstoxizität, Wirkung auf/über Laktation	---	(H362)
chronische aquatische Toxizität	Kat. 2	(H411)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [clp]

Gefahrenpiktogramm /-e:



Signalwort: Achtung



Gefahrenhinweise	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
	H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
	H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
	P261	Nebel/ Aerosol/ Dampf nicht einatmen.
	P263	Berührung während der Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
	P264	Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P280	Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.
	P304 + P340	BEI EINATMEN: Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen; eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen.
	P308 + P313	BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.	
EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren	EUH208	Enthält 2-Ethylhexylester-(2S)-2-hydroxy-propionat; kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
weitere Sätze für Pflanzenschutzmittel	SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/ indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).



gefahrenbestimmende
Komponente (-n) zur
Etikettierung

3-(Difluormethyl)-1-methyl-N-(3',4',5'-trifluor-biphenyl-
2-yl)-pyrazol-4-carboxamid,
Benzylalkohol

2.3 sonstige Gefahren

Informationen zu PBT-/ vPvB-Stoffen
[Anhang XIII VO (EG) Nr. 1907/2006]:

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als
PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft sind.

endokrin-schädliche Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin
wirksamen Eigenschaften.

andere Gefahren, die zu einer Einstufung
führen können:

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

(bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch)

3.2 Gemisch

Emulsionskonzentrat

chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. REACH-Reg.-Nr.	Gehalt % (w/w)	Einstufung gem. VO (EG) Nr. 1272/2008 [clp]	SCL M- Faktor
Fluxapyroxad	907204-31-3 --- <u>616-228-00-4</u> ---	6,02	repro. tox. add. lact. (H362) carc. 2 (H351) aqua. acute 1 (H400) aqua. chron. 1 (H410)	M = 1 M = 1
Propansäure, 2-hydroxy- 2-ethyl-hexyl-ester (2S)	186817-80-1 --- --- 01-2119516238-41	< 30	skin corr./irrit. 2 (H315) eye dam./irrit. 2 (H319) skin sens. 1B (H317)	
Benzylalkohol	100-51-6 202-859-9 <u>603-057-00-5</u> 01-2119492630-38	< 25	acute tox. 4 [oral] (H302) acute tox. 4 [inhal.] (H332) eye dam./irrit. 2 (H319)	
Methyl-Oxiran, Monoisotridecylether	196823-11-7 --- --- ---	< 20	eye dam./irrit. 2 (H319)	
Poly(oxy-1,2-ethandiyl), alpha-[tri(1- phenylethyl)phenyl-, omega, -hydroxy-	99734-09-5 --- --- ---	< 15	aqua. chron. 3 (H412)	
Benzosulfonsäure, Alkylderivate (C11-C13), Ca-Salz	68953-96-8 273-234-6 --- 01-2119964467-24	< 10	acute tox. 4 (H312) skin corr./irrit. 2 (H315) eye dam./irrit. 1 (H318) aqua. chron. 2 (H411)	



Lösungsmittel-naphtha (Erdöl), schwer, aromatisch	64742-94-5 265-198-5 <u>649-424-00-3</u> 01-2119510128-50	< 10	asp. tox. 1 (H304) skin corr./irrit. 2 (H315) STOTE-SE 3 (H336) aqua. chron. 2 (H411)	
Dimethylsulfoxid	67-68-5 200-664-3 --- 01-2119431362-50	< 10	eye dam./irrit. 2 (H319)	
Alkohole, ethoxyliert (C11-14)	78330-21-9 --- --- ---	< 3	acute tox. 4 (H302) eye dam./irrit. 1 (H318) aqua. acute 1 (H400) aqua. chron. 2 (H411)	
Dimethyladipat	627-93-0 211-020-6 --- 01-2119911093-50	< 20		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der 1.-Hilfe-Maßnahmen

allgemeine Empfehlung	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort einen Arzt hinzuziehen; wenn möglich, Produktetikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Einatmen	Betroffene Person an die die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Einen Arzt rufen.
Berührung mit der Haut	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mind. 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Verschlucken	Mund ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz Ersthelfer	Erforderliche persönliche Schutzausrüstung tragen.

4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

symptomatische Behandlung, kein spezifisches Antidot bekannt

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



5.1 Löschmittel

geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver

5.2 besondere von dem betreffenden Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren

bei einem Brand können freigesetzt werden:

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Fluorverbindungen, Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen

weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation/Abwasser gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Brandgase nicht einatmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen, Notfall-Verfahren

geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen

Aerosol/Nebel/Dampf nicht einatmen

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

weitere Leckagen oder weiteres Verschütten vermeiden

nicht in das Erdreich gelangen lassen

nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

für kleine Mengen: mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen

für große Mengen: eindämmen, Produkt abpumpen; Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern sammeln; verschmutzte Gegenstände und Boden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen; aufgenommenes Material vorschriftsmäßig entsorgen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition und zur persönlichen Schutzausrüstung sowie Hinweis zur Entsorgung: siehe Abschnitte 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt nur im Freien oder bei angemessener Belüftung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor Pausen oder Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen, Zündquellen fernhalten.



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung bei Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

In dicht verschlossenen Behältern lagern.

Vor Hitze > 40 °C schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Frostsicher lagern.

Lagerklasse [gem. TRGS 510]: 10 (brennbare Flüssigkeiten)

7.3 spezifische Endanwendung

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Dimethyl-sulfoxid (CAS 67-68-5)	Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden (Hauteffekt, TRGS 900 [DE]). AGW 160 mg/m ³ , 50 ppm (TRGS 900 [DE]), Spitzenbegrenzung/ Überschreitungsfaktor: 2 Kurzzeitexposition: Kategorie I (TRGS 900 [DE], Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe) Auch bei Einhaltung des AGW-Wertes kann ein Risiko der Fruchtschädigung nicht ausgeschlossen werden.
Benzylalkohol (CAS 100-51-6)	AGW 22 mg/m ³ , 5 ppm (TRGS 900 [DE]), Spitzenbegrenzung/ Überschreitungsfaktor: 2, Summe aus Dampf und Aerosol Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden (Hauteffekt, TRGS 900 [DE]).
Dimethyladipat (CAS 627-93-0)	AGW 8 mg/m ³ , 1,2 ppm (TRGS 900 [DE]), Spitzenbegrenzung/ Überschreitungsfaktor: 2, Summe aus Dampf und Aerosol Kurzzeitexposition, Dampf und Aerosol: Kategorie I (TRGS 900 [DE], Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegs- sensibilisierende Stoffe)
Lösungsmittelnaphtha(Erdöl), schwer, aromatisch (CAS 64742-94-5)	Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden. TWA-Wert 200 mg/m ³ (Dampf)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



technische Einrichtungen	In geschlossenen Räumen für angemessene Belüftung sorgen.
persönliche Schutzausrüstung	<u>Atemschutz:</u> geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung (z.B. Atemmaske Typ ABEK, gem. EN 14387), bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen <u>Augen-/Gesichtsschutz:</u> Schutzbrille mit Seitenschutz <u>Handschutz:</u> chemikalienresistente Handschuhe [EN 374] aus Kunststoff oder Kautschuk (empfohlener Schutzindex 6) <u>Körperschutz:</u> Schutzkleidung in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug
allgemeine Hygienevorschriften	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
Umweltexposition	Stoff/Gemisch sorgfältig handhaben und nur bestimmungsgemäß verwenden. Stoff/Gemisch nicht in Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 9: physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode / Bemerkung</u>
Form:	Flüssig	
Farbe:	gelb, klar	
Geruch:	leicht säuerlich-aromatisch	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
pH-Wert:	5 - 6 (1 % [m] in Wasser)	(pH-Meter)
Siedepunkt:	ca. 200 °C	(Angabe gilt für das Lösemittel)
Flammpunkt:	99 °C	(RL 92/69/EWG, A.9)
Entzündlichkeit:	Gemisch ist brennbar, nicht entzündbar	(RL 92/69/EWG, A.13)
untere / obere Explosionsgrenze:	Aufgrund der Zusammensetzung des Gemischs und der bisherigen Erfahrungen mit diesem Gemisch ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.	
Zündtemperatur:	264 °C	(RL 92/69/EWG, A.15)
Dampfdruck:	ca. 0,13 hPa	(25 °C)
Dichte:	ca. 1,04 g/cm ³ (20 °C)	(OECD 109)



relativer Dampfdruck:	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit:	emulgierbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log $K_{o/w}$) :	nicht anwendbar	
thermische Zersetzung:	150 °C, 20 kJ/kg, 250 °C, 40 kJ/kg	(OECD 113)
	Stoff/Gemisch nicht selbst- zersetzend im Sinne der UN- Transporteinstufung Klasse 4.1	
Viskosität, dynamisch:	9,5 mPa.s (40 °C, 100 1/s)	(OECD 114)
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	(RL 92/69/EWG, A.14)
brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	(RL 2004/73/EG, A.21)

9.2 sonstige Angaben

<u>Parameter</u>	<u>Wert</u>	<u>Methode / Bemerkung</u>
Schüttdichte (g/ml):	nicht zutreffend	

erforderliche sonstige physikalische und chemische Eigenschaften:
keine Informationen vorhanden

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.2 chemische Stabilität

Das Gemisch ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

10.4 zu vermeidende Bedingungen

siehe Abschnitt 7 (Handhabung und Lagerung)

10.5 unverträgliche Materialien

Kontakt mit folgenden Substanzen vermeiden:
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

10.6 gefährliche Zersetzungsprodukte



Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und sicheren Umgang beachtet werden.

Abschnitt 11: toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>akute Toxizität</u>				
LD ₅₀ oral, mg/kg b.w.:	> 2000	Ratte	(OECD 423)	
LD ₅₀ dermal, mg/kg b.w.:	> 5000	Ratte	(OECD 402)	
LD ₅₀ inhalativ, mg/L/4h:	> 1,0 - < 5,32	Ratte	(OECD 403)	Aerosol
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	nicht reizend	Kaninchen	(OECD 404)	
Augenschädigung /-reizung:	reizend	Kaninchen	(OECD 405)	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	nicht haut- sensibilisierend	Maus	(OECD 429)	LLNA-Test
<u>chronische Toxizität</u>				
Keimzellmutagenität:	keine Daten verfügbar			
Karzinogenität:	Gemisch: keine Daten verfügbar Fluxapyroxad: Anhaltspunkte auf mögliche krebserzeugende Wirkung (Versuchstiere) Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwer, aromatisch: hautkrebserzeugende Wirkung nach langer Einwirkung stark hautreizender Konzentrationen (Versuchstiere)			
Reproduktions- toxizität:	Gemisch: keine Daten verfügbar Fluxapyroxad: reproduktionstoxische Wirkung via Laktation			
Entwicklungs- toxizität:	keine Daten verfügbar			
STOT SE:	keine Daten verfügbar			
STOT RE:	keine Daten verfügbar			
Aspirationsgefahr:	keine Aspirationsgefahr anzunehmen (Aussage von den Eigenschaften der Gemisch-Bestandteile abgeleitet)			

11.2 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.2.1 endokrin disruptive Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten [siehe Art. 59 (1) VO (EG) 1907/2006, VO (EU) 2017/2100 , VO (EU) 2018/605], der endokrin-schädliche Eigenschaften aufweist.



11.2.2 sonstige Angaben

es liegen keine Informationen zu anderen schädlichen Wirkungen vor

Abschnitt 12: umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

	<u>Wert</u>	<u>Art</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
aquatische Toxizität				
<u>akute aquatische Toxizität</u>				
Fische, LC ₅₀ , 96 h:	5,02 mg/L	<i>Cyprinus carpio</i>	(OECD 203)	statisch
Krebstiere, EC ₅₀ , 48 h:	19,8 mg/L	<i>Daphina magna</i>	(OECD 202)	statisch
Algen, EC ₅₀ , 72 h:	42,4 mg/L	<i>Pseudokirchne-riella subcapitata</i>	(OECD 202)	statisch
höhere Wasserpflanzen, EC ₅₀ :	keine Daten vorhanden			
<u>chronische aquatische Toxizität</u>				
Fische, NOEC:	Gemisch: keine Daten vorhanden			
	Fluxapyroxad:			
	0,039 mg/L	<i>O. mykiss</i>	(OECD 210)	statisch
	0,036 mg/L	<i>P. promelas</i>	(OECD 210)	Durchfluss.
Krebstiere, NOEC:	Gemisch : keine Daten vorhanden			
	Fluxapyroxad:			
	0,5 mg/L	<i>D. magna</i>	(OECD 211)	
Algen, NOEC:	keine Daten vorhanden			
höhere Wasserpflanzen, NOEC:	keine Daten vorhanden			
terrestrische Toxizität				
Vögel, LD ₅₀ (oral), mg/kg b.w.:	keine Daten vorhanden			
Bienen, LD ₅₀ (oral), µg/Biene:	keine Daten vorhanden			

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>	<u>Bemerkung</u>
<u>abiotischer Abbau</u>			
Wasser, dt ₅₀ (d) :	keine Daten vorhanden		
Boden, dt ₅₀ (d) :	Gemisch: keine Daten vorhanden		
	Fluxapyroxad: partition coefficient (log P _{o/w}) 3,1		(20 °C, pH 7)
		(OECD 114)	
<u>biotischer Abbau</u>			
Bioabbaubarkeit:	Gemisch: keine Daten vorhanden		



Fluxapyroxad: nicht leicht biologisch
abbaubar (OECD 301-B)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Gemisch: keine Daten vorhanden

Fluxapyroxad: BCF 36-37 [28 d, *Lepomis macrochirus*] (OECD 305 B)

Stoff lagert sich in Organismen nicht an.

12.4 Mobilität im Boden

	<u>Wert</u>	<u>Methode</u>
Adsorption/Desorption	Gemisch: keine Daten vorhanden	
	Fluxapyroxad: bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen; ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten	

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile dieses Gemischs erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

12.6 endokrin-schädliche Wirkungen

siehe Informationen in Pt. 11.2.1

12.7 andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen des nicht verwendeten Produkts:

Die Entsorgung von Produktrückständen soll in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

kontaminierte Verpackung:

Die Entsorgung kontaminierter Verpackung soll in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen, regionalen und nationalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

sonstige Informationen:

Abfallschlüssel müssen durch den Betreiber der Abfallentsorgungseinrichtung auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

RID / ADR

14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUXAPYROXAD)



14.3	Transportgefahrenklasse	9
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	III - - -
14.5	Umweltgefahr	ja
14.6	besondere Vorsichtsmaß- nahmen für Anwender	keine bekannt
	Sondervorschriften	k.D.v.
	Klassifizierungscode	k.D.v.
<u>ADN</u>		
14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUXAPYROXAD)
14.3	Transportgefahrenklasse	9
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	III - - -
14.5	Umweltgefahr	ja
14.6	besondere Vorsichtsmaß- nahmen für Anwender	keine bekannt
<u>IMDG</u>		
14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUXAPYROXAD)
14.3	Transportgefahrenklasse	9, ESHM
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	III - - -
14.5	Meeresschadstoff	ja
14.6	besondere Vorsichtsmaß- nahmen für Anwender	keine bekannt
<u>IATA / ICAO</u>		
14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (FLUXAPYROXAD)
14.3	Transportgefahrenklasse	9, ESHM
14.4	Verpackungsgruppe, Beschreibung	III - - -
14.5	Umweltgefahr	ja, Meeresschadstoff
14.6	besondere Vorsichtsmaß- nahmen für Anwender	keine bekannt
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:	nicht bewertet





Anmerkung: UN3077 & UN3082 - diese Produkte können gemäß der Sondervorschriften IMDC-Code 2.10.2.7, ADR SP-375 und ICAO/IATA A197 als ungefährliche Güter (LQ) transportiert werden, wenn sie in Einzel- oder Innenverpackungen von max. 5 L für Flüssigkeiten oder 5 kg für Feststoffe verpackt sind.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

nationale Vorschriften

berufsgenossenschaftliche/ arbeitsmedizinische Vorschriften beachten
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten
Mutterschutzgesetz beachten

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 3

europäische Vorschriften

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten
Richtlinie 2012/18/EU – Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: Listeneintrag in Vorschrift E2

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIV].
Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII].

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht liegt nicht vor.
Hinweise zum Umgang mit dem Stoff/Gemisch sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

Abschnitt 16: sonstige Angaben

Handhabung

Zur sicheren und ordnungsgemäßen Handhabung des Gemischs/Produkts sind die behördlich zugelassenen Bedingungen, die im Etikett des Gemischs/Produkts aufgeführt sind, zu beachten.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist bei Gebrauch des Produkts die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Legende für die im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße



ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CAS number - Nummer im internationalen Chemical-Abstracts-Service
EC number - Nummer im Europäischen Chemikalien-Verzeichnis
EINECS - europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS - europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
IATA - internationaler Luftverkehrsverband
ICAO - technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG - internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
kDv - keine Daten vorhanden
LC₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD₅₀ - für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
RID - Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SDB - Sicherheitsdatenblatt
STOT RE - spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
STOT SE - spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Haftungsschluss

Die in diesem Material Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschütten bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatt



SICHERHEITSDATENBLATT

Abran

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Abran

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Fungizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ADAMA Deutschland GmbH
Edmund-Rumpler-Str. 6,
D-51149 Köln
Tel: (+49) (0) 2203 5039 000
Fax: (+49) (0) 2203 5039 199

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Erfurt Tel: 03 61-73 07 30 Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie, Mainz Tel: 0 61 31-1 92 40 (Notruf)/ 0 61 31-23 24 66 (Infoline) Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord). Göttingen Tel: 0 55-1 19240 Giftnotruf der Charité, Berlin Tel: 0 30-1 92 40 Giftnotruf München, München Tel: 0 89-1 92 40 Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Tel: 02 28-19 240 Informationszentrale gegen Vergiftungen. Vergiftungs-Informationen-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Freiburg Tel: 0 76-1 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung (EG 1272/2008)

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft
Gesundheitsgefahren Eye Irrit. 2 - H319 STOT SE 3 - H335
Umweltgefahren Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abran



Sicherheitshinweise	<p>P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.</p> <p>P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.</p> <p>P261 Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.</p> <p>P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.</p> <p>P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.</p> <p>P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.</p> <p>P405 Unter Verschluss aufbewahren.</p> <p>P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.</p>
Zusätzliche Angaben zur Kennzeichnung	<p>EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.</p> <p>EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.</p>
Enthält	N,N-Dimethyl decanamide

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

N,N-Dimethyl decanamide	30-60%
CAS-Nummer: 14433-76-2	EG-Nummer: 238-405-1
Klassifizierung	
Skin Irrit. 2 - H315	
Eye Irrit. 2 - H319	
STOT SE 3 - H335	
Aquatic Chronic 3 - H412	
Prothioconazole (ISO)	10-30%
CAS-Nummer: 178928-70-6	
M-Faktor (akut) = 10	M-Faktor (chronisch) = 1
Klassifizierung	
Aquatic Acute 1 - H400	
Aquatic Chronic 1 - H410	

Der volle Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten. Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen.
Einatmen	Betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Betroffene Person warm und ruhig halten.
Verschlucken	Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund Ausspülen.



Abran

Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen und Haut gründlich mit viel Wasser spülen. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen.
Augenkontakt	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Schutzmaßnahmen für Ersthelfer	Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt Kein Erbrechen herbeiführen.

Besondere Behandlungsmethoden Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl nicht zum Löschen verwenden, da Feuer hierdurch verbreitet wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Kohlenmonoxid (CO). Salzsäure (HCl). Blausäure (HCN).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung Ablaufwasser durch Eindämmen unter Kontrolle halten und fern von Kanalisation und Wasserläufen halten.

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, das im positiven Druckmodus arbeitet (SCBA) und geeignete Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Kontakt mit kontaminiertem Werkzeug und Objekten vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder in den Boden gelangen lassen. Einleiten von verschüttetem Material oder Abfluss in die Kanalisation oder in Gewässer vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Verschüttetes Material zur Rückgewinnung sammeln oder mit Vermiculit, trockenem Sand oder einem ähnlichen Material absorbieren. Inhalt von Behälter mit gesammeltem verschüttetem Material muss korrekt gekennzeichnet werden und mit Gefahrensymbol versehen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.



Abran

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden. Nach Handhabung Hände gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter lagern.

Lagerklasse Lagerklasse 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Dieses Produkt darf nicht bei ungenügender Belüftung verwendet werden.

Augen-/ Gesichtsschutz

Dichtsitzende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN166 entsprechen.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: Nitrilkautschuk. Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchzeit von mindestens 8 haben.

Anderer Haut- und Körperschutz

Geeignete Kleidung tragen, um wiederholten oder lang anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutzmittel

Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Halbmaske und Viertel-Atemschutzmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN140 entsprechen.

Umweltschutzkontrollmaßnahmen

Rückstände und leere Behälter sind als gefährlicher Abfall einzustufen gemäß den lokalen und nationalen Bestimmungen. In abgegrenzten wassergeschützten Bereich aufbewahren, um Freisetzung in die Kanalisation und / oder Gewässer zu verhindern. Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung Liquid, clear to slightly turbid

Farbe Hellbraun.

Geruch Aromatisch.

pH 5.0 - 6.0 at 1% (23 degrees celsius) (deionised water)

Flammpunkt 152°C

Relative Dichte 1.00 g/cm³ @ 20°C

Abran



Verteilungskoeffizient Prothioconazole: log Pow: 3.82 at room temp at pH 7 N, N-Dimethyldecanamide: log Pow: 2.46

Selbstentzündungstemperatur 340°C

Explosionsverhalten Nicht anwendbar.

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Es gibt keine bekannten Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Nicht hohen Temperaturen oder direkter Sonneneinwirkung aussetzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte Prothioconazole and N,N-Dimethyldecanamide did not cause specific target organ toxicity in experimental animal studies. They were not mutagenic or genotoxic in a battery of in vitro and in vivo (in prothioconazole) tests. They are not considered to be carcinogenic. Prothioconazole caused development toxicity only at dose levels toxic to dams. The development effects seen with Prothioconazole are related to maternal toxicity. N,N-Dimethyldecanamide did not cause development toxicity in rats and rabbits. Prothioconazole caused reproduction toxicity in a two-generation study in rates only at dose levels also toxic to the parent animals. The reproduction toxicity seen with Prothioconazole is related to parental toxicity. N,N-Dimethyldecanamide is not considered a reproductive toxicant at non-maternally toxic dose levels.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient Prothioconazole: log Pow: 3.82 at room temp at pH 7 N, N-Dimethyldecanamide: log Pow: 2.46

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Abran



Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN Nr. (ADR/RID)	3082
UN Nr. (IMDG)	3082
UN Nr. (ICAO)	3082
UN Nr. (ADN)	3082

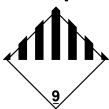
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger technischer Name (ADR/RID)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CONTAINS Prothioconazole (ISO))
Richtiger technischer Name (IMDG)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CONTAINS Prothioconazole (ISO))
Richtiger technischer Name (ICAO)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CONTAINS Prothioconazole (ISO))
Richtiger technischer Name (ADN)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (CONTAINS Prothioconazole (ISO))

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID Klasse	9
ADR/RID Klassifizierungscode	M6
ADR/RID Gefahrzettel	9
IMDG Klasse	9
ICAO-Klasse/-Unterklasse	9
ADN Klasse	9

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID Verpackungsgruppe	III
IMDG Verpackungsgruppe	III
ICAO Verpackungsgruppe	III
ADN Verpackungsgruppe	III

14.5. Umweltgefahren

Abran



Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS	F-A, S-F
ADR Transport Kategorie	3
Gefahrendiamant	•3Z
Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID)	90
Tunnelbeschränkungscode	(-)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code	Nicht anwendbar.
--	------------------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. Commission Regulation (EU) 2020/878 of 18 June 2020
Wassergefährdungsklasse	WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde kein Expositionsszenario erstellt, da für die Registrierung kein CSR (Stoffsicherheitsbericht) erforderlich war.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungsgründe	HINWEIS: Linien innerhalb des Randes zeigen wichtige Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.
Änderungsdatum	07.01.2021
Änderung	13
Ersetzt Datum	24.06.2020
Sicherheitsdatenblattnummer	6152
Volltext der Gefahrenhinweise	H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.